

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen:  
BHSDGEM-2022-30081/16-HoM

Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzapfel  
Tel: +43 7712 3105-70450  
Fax: +43 7712 3105 270399  
E-Mail: [kh-sd.post@ooe.gv.at](mailto:kh-sd.post@ooe.gv.at)

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

Schärding, 19.07.2023

### – Voranschlagsprüfung 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Elemente, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Marktgemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages 2023 mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Der angeschlossene Prüfbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

**Ergeht weiters zur Information an:**

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

## Prüfbericht zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Riedau <sup>1</sup>

### Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.941.000 Euro und Auszahlungen von 5.005.000 Euro auf minus 64.000 Euro.

Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 gilt der Haushaltsausgleich aber als erreicht, da im Ergebnishaushalt die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 64.000 Euro veranschlagt ist.

Künftig sind Rücklagenentnahmen für den Haushaltsausgleich in dem dafür vorgesehenen Unterabschnitt (981) zu veranschlagen.

### Haushaltsrücklagen:

Die verfügbaren Haushaltsrücklagen sind im entsprechenden Nachweis wie folgt dargestellt:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell
&9990934/00001	Rücklage Kanalsanierung	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	140.059,37
&9990934/00002	Rücklage Sanierung WL	100.400,00	0,00	6.200,00	94.200,00	100.402,98
&9990934/00004	Rücklage Aufschiebungsbeiträge Verkehr	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	
&9990935/00003	Rücklage lfd. Infrastrukturmaßnahmen	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	65.769,88
<b>Gesamtsummen</b>		<b>304.400,00</b>	<b>2.400,00</b>	<b>70.200,00</b>	<b>236.600,00</b>	<b>306.232,21</b>

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Laut Vorbericht bestehen keine inneren Darlehen.

### Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag 2023 sind Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 222.000 Euro eingeplant. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 129.800 Euro belaufen (*Vergleich im VA 2022 = 94.700 Euro*).

Der Gesamtschuldenstand beläuft sich zum Jahresende auf 1.952.900 Euro. Die Marktgemeinde hat § 84 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu beachten.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2023 um 93.300 Euro reduzieren. Auf die Bestimmungen des § 85 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegt.

### Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Müllbeseitigung (UA 813) weist keinen Abgang aus.

<sup>1</sup> Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

An Benützungsgebühren im Bereich der **Wasserversorgung** werden laut vorgelegter Gebührenkalkulation der Marktgemeinde 1,95 Euro pro m<sup>3</sup> (vgl. Z.11), als Mindestanschlussgebühr 2.338 Euro (vgl. Verordnung vom 16.12.2022) eingehoben.

Bei der Wasserversorgung verzeichnet die Marktgemeinde Abgänge. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Betrieb auszahlungs- bzw. kostendeckend führen zu können.

An Benützungsgebühren im Bereich der **Abwasserentsorgung** werden laut vorgelegter Gebührenkalkulation der Marktgemeinde 4,34 Euro pro m<sup>3</sup> (vgl. Z.11), als Mindestanschlussgebühr 3.901 Euro (vgl. Verordnung vom 02.02.2023) eingehoben.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde Betriebsüberschüsse. In der vorgelegten Gebührenkalkulation (siehe Portal, Stand: 17.07.2023) wird der Kostendeckungsgrad von 119,53% mit dem Ziel Wassersparen und Rücklagenbildung begründet. Im Rücklagennachweis sind jedoch keine entsprechenden Zuführungen ausgewiesen. Es wird empfohlen, das Erhebungsblatt „Nachweis innerer Zusammenhang“, welches mit dem Voranschlagserslass 2023 zur Verfügung gestellt wurde, zu verwenden.

*Hinweis:* Die vorgelegte Gebührenkalkulation wurde im Zuge dieser Prüfung nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

Grundsätzlich sollten die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und / oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

#### **Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

#### **Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 959.700 Euro (Vergleich im VA 2022 = 1.018.900 Euro).

#### **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen. Diese entsprechen im Bereich der allgemeinen Verwaltung dem Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

*Anmerkung:* Die Zurkenntnisnahme des Dienstpostenplans ist aber nur dann möglich, wenn der gesamte Voranschlag zur Kenntnis genommen werden kann.

#### **Investive Gebarung**

Folgende investive Einzelvorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages Fehlbeträge aus:

Vorhaben	Finanzierungsergebnis	Finanzierung/Anmerkungen
FF Riedau Fahrzeugankauf LFA-B	- 35.000	soll 2024 durch den FF Anteil und Vermögensveräußerungen ausgeglichen werden
Aufschließung Straße Pomedt II	- 79.600	soll bis 2027 ausgeglichen werden.

Aufschließung WVA Pomedt II	-	104.000	soll bis 2027 ausgeglichen werden.
Aufschließung ABA Pomedt II	-	97.700	soll bis 2026 ausgeglichen werden.

Diese investiven Einzelvorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr 2023 nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Die im Voranschlag enthaltenen Fehlbeträge aus sonstigen Investitionen werden aus der operativen Gebarung beglichen.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen: Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen. Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Es wird empfohlen die Prioritätenreihung auch in den Titeln der investiven Einzelvorhaben aufzunehmen, damit die Reihung zusätzlich direkt im Voranschlag ersichtlich ist. Mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 ist erneut ein (aktualisierter) MEFP zu beschließen.

### **Weitere Feststellungen:**

- Sonstige Investitionen sind gem. § 6 Oö. Gemeindehaushaltsordnung verpflichtend mit einem Vorhabencode 2 zu versehen (hier fehlender Vorhabencode: 1/814000-020000).
- Zwischenzeitlich geänderte bzw. abweichende Zahlen und Beträge (z.B. SHV Umlage, Landesumlage, Rettungsbeitrag usw.) sind in den Nachtragsvoranschlag 2023 einzuarbeiten.
- Das Freibad (vgl. UA 831) verursacht einen Fehlbetrag von 100.300 Euro im Jahr 2023.
- Abgänge bei Wohn- und Geschäftsgebäuden (vgl. ehemaliges Hallenbadgebäude) sind zu vermeiden und stellen für „Härteausgleichsgemeinden“ eine freiwillige Ausgabe dar.
- Die Marktgemeinde Riedau hatte zwischenzeitlich überlegt, im Jahr 2023 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds zu beantragen. Sollten sich im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2023 weitere Hinweise ergeben, dass die Marktgemeinde gefährdet ist, kurz- oder mittelfristig den Haushaltsausgleich mit Rücklagenentnahmen oder anderen Maßnahmen nicht mehr zu schaffen, wird empfohlen, sich frühzeitig mit den Kriterien des Härteausgleichsfonds auseinanderzusetzen und entsprechende Vorkehrungen bzw. notwendige Maßnahmen zu treffen, um diesen Vorgaben künftig entsprechen zu können.
- Die Marktgemeinde Riedau wird auf die Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hingewiesen. Diese Grundsätze sind von der Marktgemeinde selbst wahrzunehmen.

### **Schlussbemerkung:**

Der Voranschlag 2023 der Marktgemeinde kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Elemente (z.B.: fehlender

Vorhabencode) die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlags als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Marktgemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlags 2023 mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten sind zu beachten.

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [kh-sd.post@ooe.gv.at](mailto:kh-sd.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Schöding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schöding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.kh-schaeding.gv.at](http://www.kh-schaeding.gv.at).

Unsere **Amtsstunden**: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittellung-khschaeding.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittellung-khschaeding.htm).